



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2022/119

Aktenzeichen:	Anlagen:
Amt: Büro des Bürgermeisters	Sachbearbeitung: Martinovic, Nebojsa Datum: 25.08.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth./	Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	11.10.2022	öffentlich	/	/
Gemeinderat	25.10.2022	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Einführung des openDemokratie-Tool für Petitionen

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das openDemokratie-Tool der openPetition gGmbH auf der städtischen Homepage einzubinden.
2. Der Start dieses Instrumentes zur Bürgerbeteiligung soll mit dem Start der neuen Homepage der Stadt erfolgen.
3. Der Gemeinderat legt fest, dass zur Berechnung des Quorums auf die von openPetition bereitgestellte Formel zurückgegriffen wird. Nach dieser sind 380 Unterschriften nötig, damit eine Petition im zuständigen Ausschuss behandelt werden muss.
4. Das hier festgelegte Quorum soll in Zukunft auch für Petitionen gelten, die nicht über das openDemokratie-Tool bei der Stadt eingehen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Die openPetition gGmbH ist der Träger einer offenen Internetplattform für Online-Petitionen. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wenden. openPetition begleitet Menschen dabei, Petitionen zu starten, in die Öffentlichkeit zu tragen und zu übergeben. Ziel von openPetition ist, Demokratie und Bürgerbeteiligung mittels Online-Petitionen zu fördern und zu einem transparenten Bürger-Politik-Dialog beizutragen. Seit 2019 bietet die openPetition gGmbH Kommunen kostenfrei ein Petitions-System namens openDemokratie-Tool an, welches auf der städtischen Internetseite eingebunden wird. Dieses soll zum einen Kommunen dabei unterstützen diesem wichtigen Instrument der Bürgerbeteiligung gerecht zu werden und zum anderen den Bürgerinnen und Bürgern helfen von Ihrem Petitionsrecht auch auf kommunaler Ebene schnell und

unkompliziert Gebrauch machen zu können. So wird bei Einreichung der Petition von openPetition geprüft, ob alle formalen Erfordernisse einer Petition erfüllt sind oder ob das Anliegen offensichtlich fehlerhaft ist. Die Einreicher einer Petition können nachbessern und bekommen dabei ggf. auch Unterstützung, um sicherzustellen, dass kein Anliegen an eigentlich überwindbaren Formalien scheitert. openPetition selber entscheidet nicht darüber, ob ein Anliegen im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegt oder nicht, diese Entscheidung obliegt der Kommune. Auf Wunsch der Kommune informiert openPetition über jede veröffentlichte Petition (per Email) mit der Möglichkeit für die Kommune einen Vermerk zur Petition zu hinterlassen, der auf die Nichtzuständigkeit hinweist.

Erst nach dieser Prüfung wird die Petition freigeschaltet und zeitgleich wird die Kommune über die Freischaltung informiert. Die Petition ist dann direkt auf der städtischen Homepage zu finden und es können 8 Wochen lang Unterschriften dafür gesammelt werden. Die Verwaltung wird direkt nach Eingang einer Petition die Mitglieder des Gemeinderates entsprechend informieren.

Wenn das Quorum nach Ablauf des Sammlungszeitraumes erreicht wurde, muss sich der zuständige Ausschuss, laut Hauptsatzung der Stadt Ebersbach ist dies der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement, mit der Petition befassen. Für die Berechnung eines fairen Quorums stellt openPetition eine Formel bereit, die sicherstellt, dass für jedes Anliegen eine gewisse Mindestrelevanz für die Gemeinschaft sichtbar werden kann. Das Quorum soll laut openPetition die Arbeitsfähigkeit der in der Petition adressierten Personen und Gremien schützen, die gefährdet sein könnte, wenn dieses Instrument missbräuchlich genutzt werden würde. Die Berechnungsformel lautet: $f(x) = x^{0,616}$. Dabei ist x die Einwohnerzahl der Kommune (in Ebersbach zum 31.01.2021: 15531 Einwohner*innen). Der Exponent 0,616 stellt sicher, dass die Hürde auf openPetition realistisch erreicht werden kann. Der Gemeinderat kann auch ein davon abweichendes Quorum festlegen, dieses kann ebenfalls im openDemokratie-Tool implementiert werden.

Auch wenn das Quorum nicht erreicht wird, erhalten die Petenten innerhalb von 4 Wochen eine Antwort von den Adressaten der Petition. OpenPetition meldet sich bei der Kommune, falls keine Antwort erfolgt ist und erinnert an die zeitnahe Beantwortung.

Das openDemokratie-Tool ist ein zusätzliches Angebot an die Bürgerschaft, welches aus Sicht der Verwaltung beiden Seiten Vorteile bietet, dennoch können Petitionen auch weiterhin auf anderen Wegen eingereicht werden. Allerdings soll in Zukunft auch für Petitionen, die auf anderen Wegen eingereicht werden, das vom Gemeinderat festgelegte Quorum und Vorgehen gelten.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben	1				

✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Nebojša Martinović
Geschäftsstelle Gemeinderat